

# pro VOLKSPARK

Nummer III  
8. November 2019

Die Bürgerinitiative **pro VOLKSPARK** bedankt sich herzlich bei allen Unterstützern des Bürgerbegehrens gegen Boulebahnen im Volkspark Lauenau.

**Was ist ein BÜRGERBEGEHREN?** Grundsätzlich haben die Einwohner einer Gemeinde nach §32 NKomVG (Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz) die Möglichkeit einen Bürgerentscheid nach §33 NKomVG zu erwirken, wenn mind. 10% der Wähler dem zustimmen. Bei der dann durchzuführenden Wahl können Entscheidungen des Rates oder der Verwaltung mit einfacher Mehrheit im Sinne der Bürger aufgehoben werden. Das Ergebnis ist bindend.

Die Frage des Bürgerbegehrens muss eindeutig mit JA zu beantworten sein. Unsere Frage lautet deshalb:

**“Sind Sie dafür, dass: im Volkspark Lauenau keine Boulebahnen und Gerätehaus errichtet werden?”**

Das Bürgerbegehren hatten wir am Donnerstag dem 24.10. bei der Gemeinde angezeigt. Bereits am Freitag dem 01.11. waren 476 von 344 erforderlichen Unterschriften zusammen und wurden bei der Gemeinde eingereicht.

Quer durch alle Parteien geht die Zustimmung für einen **grünen Volkspark** ohne Boulebahnen.

Das zeigt: Es ist keine Frage der politischen Einstellung, sondern eine der Vernunft.

*Zur Erinnerung:  
So idyllisch war der  
Volkspark einmal, eine  
Ruhezone mit Sträuchern  
und Büschen, Lebensraum  
für zahlreiche Singvögel.  
Im Sommer konnte man  
dort dem Gesang der  
Nachtigallen lauschen.*







**Der Volkspark braucht ein Gestaltungskonzept**, wahllose Pflanzungen einzelner Bäumchen, das Aufstellen von Trimm-Geräten für Senioren, Fußballtore oder ein Wasserspielplatz sind da kein Lösung.

**Der Volkspark** ist eine historische Anlage. Einst als Garten des Amtshauses angelegt, wurde er vom Lauenauer Oberförster Schulze nach 1875 mit zahlreichen Bäumen zum Park umgestaltet. Diese grüne Oase am Ortsrand mit unserem Naturdenkmal, der weltweit ältesten Süntelbusche existierte bis 2012.

Vor 7 Jahren erfolgte der von der Verwaltung als „Pflegemaßnahme“ bezeichnete Kahlschlag. Die wenigen verbliebenen Solitäräume wurden ihrer schützenden Umgebung beraubt und die zwei großen Nussbäume wurden gefällt.

Was blieb war eine leere Rasenfläche, die nun wieder gestaltet werden muss, artenreich mit vielfältiger Natur als **Volkspark** für alle Lauenauer Bürger.



### **So geht's nicht:**

Schon am Montag, dem 28.10.2019 maßen Mitarbeiter der Firma Wibo Service im Volkspark nach Anweisung des Boule-Clubgründers Uwe Heilmann die Fläche neben der Süntelbuche ein. Es sollen hier also ganz schnell vollendete Tatsachen geschaffen werden, obwohl weder die erforderliche Baugenehmigung beantragt wurde, noch eine naturschutzrechtliche Prüfung erfolgt ist.

### **Wenn trotzdem gebaut wird, ist das widerrechtlich!**

Um Sie aktuell über die Situation zu informieren, haben wir eine Homepage eingerichtet. Hier finden Sie die Pressemitteilungen, Artikel und Leserbriefe und vieles mehr:

**[www.volkspark-lauenau.de](http://www.volkspark-lauenau.de)**  
**[mail@volkspark-lauenau.de](mailto:mail@volkspark-lauenau.de)**

**Bürgerinitiative pro VOLKSPARK**

für den Inhalt verantwortlich: Karsten Dohmeyer, Lange Straße 11, 31867 Lauenau